

# **Protokoll Mitgliederversammlung und Fortbildungsveranstaltung des Verein Sächsischer Kieferorthopäden e.V. am 09.11.2019**

Beginn: 9.30 Uhr

Teilnehmer: 48 Mitglieder

Gast: Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus Leipzig

## **\*Tagesordnung\*:**

- TOP 1 Begrüßung, Vorstellung der Tagesordnung, Benennung des Protokollführers
- TOP 2 Protokollkontrolle Mitgliederversammlung 2018
- TOP 3 Bericht des Vorstandes
- TOP 4 Hospitation in KFO-Praxen, Weiterbildung in Sachsen
- TOP 5 Digitalisierung in der Kieferorthopädie
- TOP 6 Bericht aus der Landeszahnärztekammer
- TOP 7 Bericht aus der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
- TOP 8 Kassenbericht
- TOP 9 Kassenprüfbericht 2018
- TOP 10 Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
- TOP 11 Vorstellung des Haushaltsplanes 2020
- TOP 12 Sonstiges

TOP 13 Fortbildung

Referent: Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, Leipzig

Thema: Aktuelle Konzepte aus der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische  
Gesichtschirurgie der Universität Leipzig für die Praxis

### **Zu Top 1: Begrüßung , Vorstellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Bieber begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung und stellte die Tagesordnung vor.

Protokollführerin: Frau Dr. Trenkmann

### **Zu Top 2: Protokollkontrolle**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 03.11.2018 war fristgemäß im Internet eingestellt worden. Es gab keine Einwände gegen den Inhalt des Protokolls während der Einspruchszeit. Das Protokoll ist daher angenommen.

### **Zu Top 3 : Bericht des Vorstands**

Zunächst begrüßte Herr Dr. Bieber die positive Mitgliederentwicklung im Verein Sächsischer Kieferorthopäden.

Anschließend gab Herr Dr. Bieber einen Überblick über die zwei Vorstandssitzungen seit der letzten Mitgliederversammlung:

Am 05.04.2019 traf sich der Vorstand in Wurzen.

Thema waren u.a. Aktuelles aus Kammer und KZV, die Auswahl der Fortbildung für die Mitgliederversammlung, Verfahrensweise ‚Master of Science KFO‘ in Sachsen, ein geplanter Artikel über den „KFO-Patienten im Notdienst“, Fortbildungsthemen im Allgemeinen.

Am 20.09.2019 fand die zweite Vorstandssitzung in Torgau statt.

Thema waren hier die Digitalisierung in der KFO-Praxis, der aktuelle Stand der Hospitationspraxen, Themen für zukünftige Fortbildungen.

In diesem Zusammenhang informierte Herr Dr. Bieber noch einmal über die freitags an der Universität Leipzig stattfindenden „kleinen Fortbildungsveranstaltungen“, die für alle Kollegen kostenlos sind und neben der Fortbildung auch Forum für angeregten kollegialen Austausch sein können. Anmeldungen dazu sind im Sekretariat von Herrn Prof. Dannhauer möglich.

Zum Studententreffen im Zahnärztheaus war der Verein durch Frau DS Jacoby vertreten.

Mit seiner Präsenz möchte der Verein junge zukünftige Kollegen für das Fach Kieferorthopädie gewinnen.

Als weitere Aktivität des Vereins erwähnte Herr Dr. Bieber den Artikel im Zahnärzteblatt von Frau Dr. Nöbel über den „kieferorthopädischen Notfallpatienten“, der kurz und strukturiert eine sehr gute Handlungsanweisung und Abrechnungshilfe für die zahnärztlichen Kollegen darstellt.

Aufgrund des weiter bestehenden Medieninteresse über die medizinische Notwendigkeit und Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung stellten sich Frau Dr. Langer und Herr Dr. Reich als Interviewpartner zur Verfügung, so dass erneut in der Lokalpresse ( Freie Presse und Sächsische Zeitung) die Sichtweise der Kieferorthopäden dargelegt werden konnte.

Anschließend berichtete Herr Dr. Bieber über einen Schriftwechsel mit der AOK Sachsen auf Bitten einer niedergelassenen Kollegin, da die Kassenübernahme der myofunktionellen Therapie bei Kleinkindern unter 4 Jahren nicht mehr gewährleistet sei.

Im Ergebnis des Schriftwechsels konnte erreicht werden, dass die AOK Sachsen in ausgewählten Fällen die myofunktionelle Therapie als Kassenleistung übernimmt, wenn der/die Logopäde/in es im Einzelfall beantragt.

#### **Zu TOP 4 Hospitation in KFO-Praxen, Weiterbildung in Sachsen**

Anfang Juli fand ein Treffen mit dem Kammerpräsidenten Herrn Dr. Breyer, Frau Dr. Langer und Herrn Dr. Bieber statt.

Inhalt des Gesprächs waren zum einen der aktuelle Stand der Hospitationspraxen in Sachsen , vor allem die Rahmenbedingungen für die Hospitation von interessierten Studenten in kieferorthopädischen Fachpraxen und die Optionen , eine gemeinsame Plattform zu finden, wo sich interessierte Fachpraxen und Studenten eintragen und Hospitationen vereinbaren können.

Es ist geplant, dass Herr Prof. Dannhauer nach seiner Emeritierung beauftragt wird, die Hospitationen zu koordinieren.

Des Weiteren war die Auslegung der Weiterbildungsordnung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und die Anforderungen an weiterbildungsbefugte bzw. erweitert weiterbildungsbefugte Praxen Thema.

Ab Anfang 2020 wurden dazu neue Richtlinien in Aussicht gestellt.

Herr Dr. Bieber appellierte noch einmal an alle Kolleginnen und Kollegen, sich um eine Weiterbildungsbefugnis zu bewerben. Derzeit sind nur 20 Weiterbildungsassistenten in Sachsen beschäftigt (deutlich weniger als in den letzten Jahren). Es gibt momentan nur 3 Praxen mit erweiterter Weiterbildungsermächtigung (zwei in Leipzig, eine im Zwickauer Land).

Zu diesem Thema traf sich auch der Prüfungsausschuss der Zahnärztekammer, um die Weiterbildungsrichtlinien zu spezifizieren und die Modalitäten festzulegen.

Um eine Kontinuität zu gewährleisten ist geplant, dass jeweils zwei Kollegen bei der Facharztprüfung involviert sind und an den Praxisbegehungen teilnehmen.

### Zu Top 5 **Digitalisierung in der Kieferorthopädie**

Die Erstellung digitaler Planungsunterlagen und deren Auswertung ist zur Zeit im BEMA nicht abgebildet und abrechnungsfähig.

Eine Abrechnung nach GOZ ist für die Scan-Auswertung nur als Analogposition möglich. Für den Scan ist die Position GOZ 0065 4\* zum Ansatz zu bringen.

Der Verein Sächsischer Kieferorthopäden e.V. wird sich für eine Abrechenbarkeit intraoraler Scans und deren Auswertung im Rahmen des BEMA einsetzen.

### Top 6 **Bericht aus der Landeszahnärztekammer**

Frau Dr. Langer berichtete im Anschluss aus der Landeszahnärztekammer.

Zur Wahl stellten sich 82 Kandidaten, die sich um 72 Sitze bewarben.

Es waren 5237 Stimmberechtigte, die Wahlbeteiligung lag bei 53%.

Der neue Vorstand und die Zuständigkeiten wurden vorgestellt:

Präsident: Dr. Thomas Breyer

Vizepräsidenten: Dr. Christoph Meißner und Prof. Klaus Böning

Ausschüsse mit KFO Beteiligung wurden vorgestellt.

1. Weiterbildungsausschuss:

Dr. Christine Langer

Dr. Michael Berger

DS Grit Hantzsch

2. Prüfungsausschuss für die Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie:

Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer

Dr. Carsten Bieber

PD Dr. Eve Tausche

Dr. Christine Langer

Zudem wurde festgelegt, dass bei Anfragen zu kieferorthopädischen Sachverhalten Frau Dr. Christine Langer die erste Ansprechpartnerin für Presse und Medienvertreter ist.

Nächster Themenschwerpunkt war die Ausbildung der ZFA  
Insgesamt legten 214 Teilnehmerinnen die Prüfung ab, von denen 209 die Prüfung mit einem Gesamtdurchschnitt von 2,8 bestanden.  
35 Auszubildende bestanden die Röntgenprüfung nicht.

Die geplante kurzfristige Umstellung der Ausbildung auf Blockunterricht auf Anweisung des Kultusministeriums nach §17 Abs.4 der Berufsschulordnung ab 2019/2020 führte zu massiven Protesten der Ausbildungspraxen.

Es gab einen offenen Brief mehrerer Kollegen im Zahnärzteblatt, die gegen die Einführung des Blockunterrichts votierten und seitens der LZKS Sachsen diverse Aktivitäten und Gespräche. Als Kompromiss wurde eine Übergangsregelung gefunden, die bestehende Ausbildungsverträge respektiert. Erst ab 2021/2022 tritt die neue Regelung vollumfänglich in Kraft, so dass sich die Praxen langfristig auf die neue Regelung vorbereiten können.

Derzeit entspricht die Zahl der Ausbildungsverträge der des Vorjahres, sollten sich die Zahlen rückläufig entwickeln wird die LZÄK aktiv werden.

Des weiteren informierte Frau Dr. Langer noch einmal über die diversen Möglichkeiten Informationen für Öffentlichkeit und Zahnärzte über die Ausbildung , Berufsbild und Stellenbörse zu bekommen und appellierte an alle Kollegen, die Möglichkeit der Ausbildung in Betracht zu ziehen.

Anschließend gab Frau Dr. Langer einen Überblick über die bereits erfolgten Praxisbegehungen durch die Landesdirektion und die „Knackpunkte“ und wies auf die sehr hilfreiche Unterstützung des BuS-Dienst der LZKS bei der Vorbereitung der Praxisbegehung hin.

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) kann seit 01.04. bei der Kammer bestellt werden, ist jedoch derzeit nicht in die Telematik-Infrastruktur integrierbar.

Seit Juni 2019 gilt eine neue Approbationsordnung ( AO-Z) , die ab dem Wintersemester 2020 umgesetzt werden soll. Die Neustrukturierung der zahnärztlichen Ausbildung plant einen vorklinischen Abschnitt ( 4 Semester) mit anschließender Prüfung über medizinisches und zahnmedizinisches Grundlagenwissen und einen klinischen Abschnitt ( 6 Semester, davon 2 Semester Phantomkurs mit anschließender Prüfung und 4 Semester Ausbildung am Patienten – ebenfalls mit anschließender Prüfung).

Wesentliche Neuerungen in der AO-Z sind fächerübergreifendes und problemorientiertes Lernen, bessere Betreuungsschlüssel, mehr Studieninhalte zur Prävention, Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz. Bis Zum Abschluss des vorklinischen Abschnitts sollen als Pflichtpraktikum eine Erste- Hilfe-Ausbildung (z.B. bei DRK, ASB etc. ) und ein 4-wöchiges Pflegepraktikum (im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung) absolviert werden.

Nach bestandener erster zahnärztlicher /ärztlicher Prüfung ist dann bis zum 3. Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung unter Aufsicht/Leitung eines/r Zahnarztes/ärztin eine 4 -wöchige Famulatur abzuleisten. Für 2022 werde Famulaturpraxen benötigt.

## Zu Top 6 **Bericht aus der KZV**

Anschließend berichtete Herr Dr. Reich über aktuelle Themen aus der KZV

Am 11.5.2019 trat das Terminservice- und Versorgungsgesetz ( TSVG) in Kraft.  
Für die Kieferorthopädie sind vor allem 2 Themen relevant:

1. Die Abschaffung der Punktwertdegression ab Mai 2019. Dadurch werden Rahmenbedingungen für eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung auch in strukturschwachen Gebieten geschaffen und für den zahnärztlichen Nachwuchs attraktiver gestaltet.
2. Die Einführung einer Mehrkostenregelung. Analog der bisher bewährten Mehrkostenregelung für zahnerhaltende Maßnahmen können Patienten eine Versorgung wählen, die über die im BEMA abgebildeten kieferorthopädischen Leistungen hinausgeht und dafür Mehrkosten für die Behandlung selbst tragen. Hierzu haben die KZBV und der GKV Spitzenverband im Bewertungsausschuss bis spätestens Ende 2022 einen Leistungskatalog zu erstellen, in denen die Mehrleistungen aufgeführt werden, die dann zusätzlich abrechenbar sind.

Des Weiteren konnte in der Punktwertverhandlung mit dem VDAK e.V. im III. Quartal 2019 eine Punktwertanpassung rückwirkend zum 1.1.2019 verhandelt werden.

Eine Nachberechnung erfolgt nicht automatisch, sondern muss im Folgequartal bei der Quartalsabrechnung geltend gemacht werden.

Die Punktwertentwicklung des KFO-Punktwertes in Sachsen ist nach wie vor sehr positiv. Seit 2013 entsprach die Punktwertsteigerung der Grundlohnsummen Entwicklung und war auf etwa gleich hohem Niveau.

Die Steigerung des KFO-Punktwertes im Vergleich zum KCH-Punktwert erfolgte in der gleichen prozentualen Relation.

Neue Formalien gibt es bei der Ausstellung der Abschlussmeldung.

Diese sollte nicht mehr dem Patienten ausgehändigt, sondern direkt an die Krankenkasse übermittelt werden. Hierfür kann das Porto abgerechnet werden.

Anschließend berichtete Herr Dr. Reich über die Problematik Regressforderung nach abgeschlossener kieferorthopädischer Behandlung.

Von den Krankenkassen werden zunehmend Anträge auf ‚Feststellung eines sonstigen Schadens‘ beim Prüfungsausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen eingereicht.

Relevant ist, ob die kieferorthopädische Behandlung lt. Plan durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen wurde. Auch bei z.B. geplanter Multibandbehandlung, die auf Wunsch der Eltern oder anderer zwingender Gründe nur mit herausnehmbaren Spangen zu Ende geführt wurde, sollte eine Mitteilung an die Krankenkasse über die Therapieänderung erfolgen und das Behandlungsziel lt. Plan erreicht sein.

Eine Präzisierung der Richtlinien aus dem Leitfaden für den KFO-Gutachter der KZBV zur Auslegung Indikationsgruppe KIG E3 gab es aus der Gutachterschulung.

Für die Messung der Kontaktpunktabweichung vom Idealzahnbogen kann u. a. die vordere Zahnbogenlänge als Sollwert genutzt werden. Abweichungen > 3mm sind in die Indikationsgruppe KIG E3 einzustufen (breiter Deckbiss).

In Anbetracht der prekären Nachwuchssituation und dem Umstand, dass inzwischen viele kieferorthopädischen Praxen keinen Nachfolger finden, wandte sich Herr Dr. Reich an alle niedergelassenen Kollegen und bat die Option der Übernahme als Zweigpraxis zu bedenken. Es ist auch möglich, dort einen angestellten Zahnarzt zu beschäftigen.

#### Zu TOP 8 **Kassenbericht 2018**

Frau DS Jacoby legte den Kassenbericht des Haushaltsjahres 2018 vor.

Es gab keine Anfragen zum Kassenbericht aus dem Auditorium.

### Zu TOP 9 **Kassenprüfbericht**

Der Kassenbericht wurde von den Kassenprüfern Frau Dr. Poser und Herrn Heisgen geprüft. Es ergab sich bei Herrn Heisgen eine Frage zur Zuordnung einer Buchung, die von Frau DS Jacoby a posteriori vollumfänglich erläutert wurde. Die Kassenvorgänge sind ordnungsgemäß durchgeführt worden und es lagen keine Unregelmäßigkeiten vor.

### ZU Top 10 **Entlastung der Kassenprüfer und des Vorstandes**

Es erfolgte der Antrag auf Entlastung des Vorstandes . Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

### Zu TOP 11 **Haushaltsplan**

Frau DS Jacoby stellte den Haushaltsplan für das Jahr 2019 vor. Der Haushaltsplan wurde diskutiert. Frau Dr. Langer stellte einen Antrag auf Erhöhung der Bewirtungskosten um 1000 Euro. Anlässlich der Emeritierung von Herrn Prof. Dannhauer ist ein Fachsymposium geplant ( Termin 14.3.20 , Leipzig). Die Finanzierung der Raummiete sollte aus dem Budget des Verein erfolgen. Dem Antrag von Frau Dr. Langer wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt. Der Haushaltsplan ist als Nachtrag einzusehen.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den Haushaltsplan. Der Haushaltsplan wurde ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung angenommen.

### Zu TOP 12 **Sonstiges**

Herr Dr. Nennemann erläuterte die aktuelle Verfahrensweise beim Wechsel der KFO-Patienten von der PKV in die GKV.

Relevant für die Kassenbeantragung und Planung ist die KIG-Einstufung zu Beginn der Behandlung.

Die Einstufung des Schwierigkeitsgrad richtet sich nach der aktuellen Situation (in der Regel niedriger als zu Beginn) und die Behandlung wird für vollständige 12 Abschlagsquartale geplant.

Herr Dr. Schmutzler berichtete über seine persönlichen Erfahrungen im Widerspruchsverfahren wegen unberechtigter Regresse über die BEMA-Position 01 und den Vorwurf etwaiger Doppelabrechnung mit dem überweisenden Zahnarzt. Im Beschwerdeausschuss konnte der Regress vollständig abgewiesen werden und somit auch eine richtungweisende Entscheidung für alle Kieferorthopäden getroffen werden.

In diesem Zusammenhang appellierte Herr Dr. Nennemann an alle Kollegen, unberechtigte Regresse (auch bei scheinbarer Geringfügigkeit) nicht hinzunehmen und Herr Dr. Reich bot allen Kollegen Unterstützung bei der Koordinierung an.

## Verein Sächsischer Kieferorthopäden e.V.

[www.kfo-sachsen.de](http://www.kfo-sachsen.de)

---

### HAUSHALTPLAN 2020

SALDEN			
Giro			<b>1.850,00 €</b>
Geldanlage			
	Tagesgeldkonto	0,00 %	<b>19.960,00 €</b>
1. EINNAHMEN			
Aufnahmegebühr		100,00 €	
Jahresbeitrag		6.100,00 €	
Erträge aus Geldanlagen		0,00 €	
Fortbildung Nichtmitglieder			
			<b>6.200,00 €</b>
2. AUSGABEN			
Aufwandsentschädigung		3.750,00 €	
Geschenke		150,00 €	
Bewirtung		2.000,00 €	
Referentenhonorar		600,00 €	
Reisekostenentschädigung		200,00 €	
Porto		5,00 €	
Bürobedarf		50,00 €	
Rechtsberatung		500,00 €	
Miete für	Domainkosten	85,00 €	
	Internetauftritt	0,00 €	
	Star money	60,00 €	
Kosten des Geldverkehrs		20,00 €	
nicht vorhersehbare Kosten		500,00 €	
			<b>7.920,00 €</b>